

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Klima, Umwelt, Demokratie und Personal
Mag. Jürgen Czernohorszky

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Michael Stumpf, BA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an
Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie
und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Klima,
Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 22.06.2026 -
23.06.2026.

verpflichtende Anrainerbeteiligung bei größeren Umgestaltungen im Grätzl

In den vergangenen Jahren wurden in zahlreichen Wiener Bezirken umfassende Umgestaltungen des öffentlichen Raumes vorgenommen. Dabei handelt es sich etwa um Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Umgestaltungen von Straßen und Plätzen, die Errichtung von Begegnungszonen oder ähnliche Eingriffe, die erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der unmittelbar betroffenen Anrainer haben.

Immer wieder zeigt sich, dass die Bedürfnisse, Erfahrungen und Anliegen der Bewohner des jeweiligen Grätzls im Vorfeld solcher Projekte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dies führt häufig zu Unverständnis, Akzeptanzproblemen und Konflikten zwischen der Stadtverwaltung und den betroffenen Bürgern. Gerade jene Menschen, die tagtäglich mit den Folgen derartiger Umgestaltungen leben müssen, verfügen oftmals über wertvolle Ortskenntnisse und können

wichtige Hinweise auf mögliche Problemstellungen geben.

Eine frühzeitige und verbindliche Einbindung der Anrainer würde dazu beitragen, die Akzeptanz von Projekten zu erhöhen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu berücksichtigen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal wird aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach bei größeren Umgestaltungen des öffentlichen Raumes in Wiener Bezirken die Anrainer des unmittelbar betroffenen Grätzls rechtzeitig und umfassend über das Vorhaben informiert werden müssen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Bedürfnisse, Anregungen und Einwendungen der betroffenen Anrainer im Rahmen eines verbindlichen Beteiligungsverfahrens erhoben, geprüft und bei der Planung angemessen berücksichtigt werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

